

Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Mittels verschiedener Bleiberechts- und Altfallregelungen wurde in den vergangenen Jahren versucht, das Problem der sogenannten Kettenduldungen abzuschaffen. Dennoch leben noch immer etwa 1.800 aufenthaltsrechtlich lediglich „geduldete“ Menschen in Schleswig-Holstein – ca. die Hälfte seit mehr als 6 Jahren. Sie sind aufgrund des legalen Status Quo ausgeschlossen von den meisten Integrationsförderangeboten und unterliegen bestehender Ausreisepflicht.

Organisationen der Flüchtlingshilfe, Kirchen und Verbände fordern seit Jahren eine effektive Bleiberechtsregelung, um die Situation der Geduldeten zu lösen. Zunehmend stoßen sie auf positive Resonanz in der Wirtschaft, bei Arbeitsmarktakteuren und in der Politik. In den vergangenen Monaten beriet der schleswig-holsteinische Landtag über die Thematik und beschloss, eine Gesetzesinitiative für eine stichtagsunabhängige Altfallregelung in den Bundesrat einzubringen. Die Zugangs- und Ausschlusskriterien, nach denen dieser Regelung entsprechend geduldete Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis erhalten könnten, waren zu diesem Zeitpunkt unter den Parteien und in der Öffentlichkeit noch umstritten.

Mit dem Ziel, die relevanten Landesverwaltungen und die Landtagsfraktionen hinsichtlich dieser Kriterienbedarfe aus Perspektive der Beratungsarbeit und auf Grundlage der Erfahrungen bei der Integrationsförderung zu informieren, wurde die Tagung „Perspektiven einer wirklichen Bleiberechtsregelung“ organisiert. Veranstalter waren der Landesflüchtlingsbeauftragter, das Diakonisches Werk SH und das Netzwerk Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Am 3. November wurden im Landeshaus in Kiel Impulse für die Ausgestaltung einer humanen und wirkungsvollen Bleiberechtsregelung vorgestellt und mit den migrationspolitischen SprecherInnen sämtlicher Landtagsfraktionen, dem zuständigen Abteilungsleiter im Justizministerium und dem aus zahlreichen VertreterInnen von Migrationsfachdiensten, Lobbyorganisationen, Arbeits- und Ausländerverwaltungen und MigrantInnenorganisationen bestehenden Publikums diskutiert.

Landtagspräsident Geerds hob in seinem Grusswort den über alle Landtagsfraktionen hinweg herrschenden Konsens über die Notwendigkeit der Beendigung der Kettenduldungen und damit einer stichtagsunabhängigen gesetzlichen Regelung hervor. Norbert Scharbach, Abteilungsleiter im Justizministerium (in Schleswig-Holstein zuständig für Ausländerangelegenheiten), stellte die in seinem Hause geplante Bundesratsinitiative für eben eine solche stichtagsunabhängige Regelung vor. Torsten Döh-ring, Referent des Landesflüchtlingsbeauftragten, führte an Praxisbeispielen aus, wie eine Ausgestaltung mit restriktiven Kriterien zu Ausschlüssen führe und die geplante Regelung zu konterkarieren drohe. Johanna Boettcher vom Netzwerk Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein lenkte den Blick auf bestehende Hürden der Gesetzes- und Verordnungslage, die nachhaltige Integration der Zielgruppe bis dato behindern, und machte Vorschläge für rechtspolitische Verbesserungen. Fanny Dethloff, Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte der Nordelbischen Kirche, bündelte die aus Sicht der Kirchen unabdingbaren humanitären Bedarfe, die beim gesetzlichen und administrativen Umgang mit hierzulande lebenden Flüchtlingen berücksichtigt sein sollten.

Viel Stoff also für die anschließende – und hier im Heft dokumentierte – Podiumsdiskussion der migrationspolitischen SprecherInnen der Landtagsfraktionen: Astrid Damerow (CDU), Anita Klahn (FDP), Serpil Midyatli (SPD), Luise Amtsberg (Bündnis 90 / Die Grünen), Heinz-Werner Jezewski (Die Linke) und Flemming Meyer (SSW).

Die diskutierte Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins wurde in der Zwischenzeit im Bundesrat eingereicht, die endgültige Fassung finden Sie im Anhang dieser Dokumentation gemeinsam mit Stellungnahmen aus Sicht der Flüchtlingssolidarität.

